



**Protokoll 2/2010
der öffentlichen Sitzung
des Ortsbeirates Ebersgöns**

vom Donnerstag, dem 22. Juli 2010

**im Schulungsraum der Feuerwehr Ebersgöns
in der „Alten Schule“, Zum Weißen Stein 27**

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Gerd Kaschwich, Ursula Lehnert, Werner Reusch, Kristian Schütz, Andreas Wilhelm
Gäste: Herr Herling, Herr Christ, Herr Jüngel (alle Stadtverwaltung)
Entschuldigt: Stadträtin Monika Wilhelm

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form angenommen.

Der Vorsitzende dankt der Freiwilligen Feuerwehr für die Möglichkeit, in ihrem Schulungsraum zu tagen und für die technische Unterstützung mit Bereitstellung des Beamers für die heutige Sitzung.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. April 2010

Einwendungen gegen das Protokoll vom 9. April 2010 werden nicht erhoben.

3. Ausbau der Straße „Zum Weißen Stein“ hier: Vorstellung der Ausbauplanung Schreiben der Stadt Butzbach vom 7.07.2010

Mit Schreiben vom 7.07.2010 übersendet die Stadtverwaltung ein Schreiben zum Ausbau der Straße „Zum Weißen Stein“. Beigefügt sind zwei Planentwürfe, verbunden mit der Bitte, die Entwurfsplanung in einer Ortsbeiratssitzung zu beraten und eine Stellungnahme des Ortsbeirates abzugeben. Gleichzeitig wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass der Magistrat der Stadt in seiner Sitzung am 06.07.2010 die Ausbauplanung beraten und der Variante 2 zugestimmt habe.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Stadtverwaltung. Zunächst gibt Herr Herling, Fachdienstleiter 5 für den Bereich Stadtentwicklung, Infrastruktur einen allgemeinen Überblick über die Massnahme. Insbesondere weist er darauf hin, dass für die Durchführung der gesamten

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Baumassnahme Haushaltsmittel in Höhe von 344.500 EUR eingeplant seien. Bisher konnte eine Ausschreibung für die Wiederherstellung des Bauabschnittes zwischen Oberkleener Straße und Schustergasse nicht erfolgen, weil der Haushalt noch nicht genehmigt war. Er könne jedoch heute mitteilen, dass die Genehmigung für den Haushalt durch den Landrat mittlerweile vorliege.

Anschließend stellt Herr Jüngel, Fachgebietsleiter für Tiefbau, Straßen- und Wegebau die Planentwürfe detailliert dar. Hierbei erläutert er zunächst, dass eine Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche mit dem vorhandenen Pflaster aus verschiedenen Gründen nicht in Frage komme und die Entscheidung für eine grundlegende Erneuerung des Straßenabschnitts zwischen Oberkleener Straße und Schustergasse getroffen werden musste. Zum einen sei eine partielle Ausbesserung nicht möglich, weil mit großflächiger Entnahme des Kopfsteinpflasters die notwendige Spannung zwischen dem Pflaster nicht mehr bestehe, zum anderen sei der vorgefundene Unterbau als Tragschicht nicht ausreichend. Eine komplette Wiederherstellung der Straße mit dem Basaltpflaster sei auch finanziell nicht vertretbar. Hier könne man auf Erfahrungen aus Hoch-Weisel zurückgreifen, wo eine entsprechende Ausschreibung auf Grund der sich abzeichnenden Kosten aufgehoben worden sei.

Da eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustand nicht mehr in Frage komme, wurden seitens der Stadtverwaltung zwei verschiedene Planungen als Entwurfsplanung erstellt.

Variante 1 sehe einen Straßenausbau im Trennsystem mit Fahrbahn, Bordsteinen und Gehwegen vor. In Variante 2 sei vorgesehen, die Straßenflächen mit Asphaltfahrbahn, Basaltmuldenrinne und Betonsteinpflasterseitenflächen dorfgerecht zu gestalten, analog der entsprechend ausgebauten Oberkleener Straße. Berücksichtigt in den Planungsentwürfen sei auch der Bereich des Backhauses. Auch wenn dieser Bereich nicht Gegenstand des Verfahrens sei, so sollte die nachrichtliche Aufnahme in die Planung aufzeigen, wie für einen der zentralen Plätze von Ebersgöns die Gestaltung fortgeführt werden könne.

Herr Jüngel erläutert die Unterschiede der beiden Varianten an Hand von Übersichtsplänen und Querschnittszeichnungen.

Zu den zeitlichen Planungen führt er aus, dass Ende August, Anfang September der Leitungsbau (Wasser, Kanal) fertig sein dürfte. Mit dem Vergabeverfahren für die Oberflächenwiederherstellung werde man in ca. drei Wochen beginnen. Baubeginn könnte somit Ende Oktober sein.

Herr Jüngel weist ferner darauf hin, dass die EVB vertraglich verpflichtet sei, im Anschluss an die Fertigstellung des Leitungsbaus eine provisorische Asphaltdecke aufzubringen, da zwischen Ende Leitungsbau und Beginn der Grunderneuerung der Fahrbahndecke für ca. 6 bis 8 Wochen keine Baumassnahmen stattfinden werden. Es bestehe aber die Möglichkeit, auf die provisorische Asphaltdecke zu verzichten und damit Kosten auch für die Anlieger zu sparen. Hierzu bitte er um ein entsprechendes Votum der Anlieger und des Ortsbeirates.

An die Ausführungen von Herrn Jüngel schließt sich eine angeregte Diskussion an, in der auch die der Sitzung beiwohnenden Anlieger teilnehmen. Diskutiert wird hierbei im Wesentlichen darüber, ob der befahrbare Randbereich der Variante 2 künftig so von parkenden Kraftfahrzeugen genutzt wird, dass Fußgänger hierdurch behindert werden. Herr Herling verweist darauf, dass die Randstreifen sogenannte Multifunktionsstreifen seien und mithin auch zum parken genutzt werden können, dies aber natürlich nur in dem Umfang, wie andere Verkehrsteilnehmer hierbei nicht behindert werden.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Entsprechend könne er auf die Oberkleener Straße verweisen, wo ihm diesbezüglich keine Beschwerden bekannt seien.

Hinsichtlich der provisorischen Asphaltdecke besteht bei den anwesenden Anliegern Einvernehmen, auf den Einbau zu verzichten. Gleichzeitig wird aber nach den Erfahrungen der letzten Wochen darum gebeten, die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge gerade auch im Baustellenbereich zu überwachen.

Zu den Kosten, die auf die Anlieger zukommen, führt Herr Christ, Fachdienstleiter 4, Allgemeine Bauverwaltung aus, dass die Anlieger für die Grunderneuerung des Abschnitts der Straße „Zum Weißen Stein“ von der Oberkleener Straße bis zu Schustergasse zu Straßenbeiträgen herangezogen werden. Die Straße sei ihrer Verkehrsbedeutung nach als Straße für den innerörtlichen Durchgangsverkehr klassifiziert. Somit seien 50 % der Kosten auf die Grundstücksanlieger umzulegen. Hierbei werden die tatsächlich auf die Anlieger entfallenden Kosten nach einem bestimmten Schlüssel berechnet, der neben der Grundstücksgröße die Geschossfläche berücksichtige. Nach einer ersten groben Kostenermittlung werde von Gesamtkosten in Höhe von 260.000 EUR für die Maßnahme ausgegangen, so dass auf die Anlieger ca. 130.000 EUR entfallen. Zu Beginn der Maßnahme werden von den Anliegern entsprechende Vorausleistungen angefordert werden.

Ausdrücklich weist Herr Christ darauf hin, dass die Aufforderung zur Zahlung beachtet werden sollte. Immer wieder kommen Fälle vor, in denen Anlieger Widerspruch einlegen, in der Annahme, damit sei das Verfahren zunächst gestoppt. Zur Vermeidung entsprechender Verzugszinsen und unnötiger Kosten empfehle er, sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen um ggf. bei Zahlungsschwierigkeiten auch individuelle Lösungen finden zu können. Als Ansprechpartnerin stehe hier Frau Thumerer als Sachbearbeiterin zur Verfügung.

Auf Nachfrage, was mit den derzeit vorhandenen Pflastersteinen geschehe, führt Herr Jüngel aus, dass diese Steine verkauft werden sollen. Man habe drei Aufkäufer um Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon zwei ein Angebot abgegeben haben. Einnahmen in Höhe von 40 bis 60 EUR pro Tonne seien möglich, wobei eine Tonne ca. 4,5 Quadratmeter Fläche bedeuten.

Auf die Frage nach Verkehrs beruhigenden Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf den Eindruck als „breite Straße“ und im Hinblick auf den Kindergarten erläutert Herr Jüngel, dass der Streckenabschnitt hierfür insgesamt zu kurz sei. Zwischen zwei Verkehrs beruhigenden Maßnahmen sollte eine Entfernung von ca. 150 Metern gegeben sein. Da die Kreuzung an der Ecke Oberkleener Straße mit zu berücksichtigen sei, komme eine entsprechende Maßnahme deshalb nicht in Frage.

Zu der Frage nach dem unterschiedlichen Niveau zwischen Fahrbahn und Hofflächen erläutert Herr Jüngel, dass auf das vorhandene Niveau der Hofflächen Rücksicht genommen werde. Sollten die Fahrbahn an zwei nebeneinander angrenzende Hofflächen mit unterschiedlichem Niveau treffen, werde entsprechend gemittelt.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende die beiden vorgelegten Planungsentwürfe zur Abstimmung. Anträge werden keine gestellt. Der Vorsitzende empfiehlt, dem Votum des Magistrats zu folgen und der Variante 2 zuzustimmen.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dem Planentwurf Variante 2 zuzustimmen.

Der Ortsbeirat unterstützt ferner, wie auch die anwesenden Anlieger, den Vorschlag, auf die provisorische Asphaltierung zu verzichten. Er bittet den Magistrat, die gefahrenen Geschwindigkeiten durch entsprechende Messungen zu überwachen. Das alleinige

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Aufstellen von Tempo 30 Schildern vor der Baustelle allerdings hält er für wenig hilfreich. Zum einen ist für Ebersgöns insgesamt bereits eine Tempo-30 Zone festgesetzt, zum anderen könnten Verkehrsteilnehmer nach Durchfahren der Baustelle in der irrigen Annahme sein, wieder schneller als Tempo-30 fahren zu dürfen. Insofern sind Geschwindigkeitsmessungen nicht nur in der Baustelle erwünscht.

4. **Meldung von Mitgliedern für die Wahl-, Briefwahl- und Auszählungsvorstände (§ 6 KWG)**

hier: Schreiben der Stadt Butzbach vom 9. Juni 2010

Wie die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 9. Juni 2010 mitteilt, wird um Meldung von Mitgliedern für die Wahl-, Briefwahl- und Auszählungsvorstände gebeten.

Die Ortsbeiratsmitglieder erklären sich bereit, für die Durchführung der Kommunahlwahl am 27.03.2011 entsprechend zur Verfügung zu stehen. Der Vorsitzende wird dies der Stadtverwaltung mitteilen. Neben den Ortsbeiratsmitgliedern haben sich gegenüber dem Vorsitzenden zwei weitere Personen bereit erklärt, die ebenfalls mitgeteilt werden.

5. **Haushaltsplan 2010 / 2011 – Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept**

hier: Schreiben der Stadt Butzbach vom 26.06.2010

Wie die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 26.06.2010 mitteilt, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.05.2010 den Haushaltsplan 2010/2010 beschlossen. Eingeflossen in den Beschluss sind noch Änderungen im Finanzhaushalt.

Ferner ist das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2010/2011 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig Kenntnisnahme.

6. **Verschiedenes**

Antrag auf Zuteilung eines Büroraumes

Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, hatte die Freiwillige Feuerwehr Ebersgöns beim Magistrat der Stadt Butzbach beantragt, das ehemalige Büro der Außenstelle an die Freiwillige Feuerwehr zur Verwendung als Büro- und Informations- und Kommunikationsraum zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Feuerwehr erfahren hatte, dass auch der Kindergarten an diesem Raum interessiert ist, wurde der Antrag zurückgezogen. Damit steht der Raum der ehemaligen Außenstelle jetzt dem Kindergarten zur Verfügung.

Bepflanzungsmaßnahmen an der K 18: Antwort des Kreisausschusses zur Übersendung der Planungen (zu TOP 5, 27.10.2008 und TOP 4c, 17.06.2009)

Der Vorsitzende berichtet, dass am 19.07.2010 ein Ortstermin stattfand. Hierbei wurde von einem Vertreter des Amtes für Strukturförderung des Wetteraukreises dargelegt, welche Flächen für eine Bepflanzung in Frage kommen und welche Flächen wegen fehlender Abstände nicht. Hinsichtlich der genannten Sorten wurde für die in Frage kommenden Flächen um eine Überprüfung gebeten um den Pflegeaufwand möglichst gering zu halten und möglichst resistente Pflanzen auszuwählen. Sofern die Stadt Butzbach den Pflanzungen zustimmt und die Pflanzauswahl überprüft ist, könnte eine Pflanzung auf den verbliebenen Flächen (Richtung Niederkleen) noch im Herbst dieses Jahres erfolgen.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Drahtseil für Girlande zerrissen

Vermutlich im Rahmen der Kanalbauarbeiten wurde durch einen Bagger das Drahtseil zwischen „Alter Schule“ und „Dorfkrug“ zerstört, das für die Befestigung der Girlanden für den Weihnachtsmarkt benötigt wird. Der Ortsbeirat bittet darum, diesen Schaden beheben zu lassen.

Einfriedigung Friedhof

Auf entsprechende Nachfrage teilt Herr Christ mit, dass die Ausschreibung und die Durchführung der Erneuerung der Friedhofsumzäunung noch in 2010 erfolgen werde.

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher